

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 4 (1928-1929)

**Heft:** 21

**Artikel:** Erleichterungen der Militärdienstpflicht

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-711604>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Le Don national rend possible derrière le front, un service indispensable à l'armée. Si l'on veut bien se représenter que le 75% de notre peuple se compose d'ouvriers n'ayant que leurs bras pour toute fortune et que ce sont eux qui forment nos bataillons, on comprendra aisément que sans œuvres sociales de l'armée, et dans l'armée, il serait difficile de maintenir notre système de milice lequel englobe tous les éléments de défense du pays. Dans l'intérêt de l'Etat, il faut que les charges officielles, dans l'armée également, soient réparties dans la mesure des forces.

Les sociétés militaires, les tireurs, les athlètes, les gymnastes, eux tous travaillent dans l'intérêt de la défense nationale. Par égard pour ces sacrifices consentis, en temps de paix déjà, pour la défense nationale, l'entraide veut se manifester, elle le doit, à l'égard des survivants des soldats morts au service ou des suites de celui-ci, à l'égard des soldats malades ou nécessiteux dont la maladie ou la peine sont une conséquence directe ou indirecte du service militaire, elle le doit envers l'homme dans le rang qui, lui, ne doit pas souffrir de la hantise des soucis matériels.

D'après les rapports annuels parus du «Don national», les subsides de secours ne doivent en aucun cas diminuer à l'avenir, c'est la raison pour laquelle le comité de la fête nationale, en collaboration avec les organes du fonds permanent du «Don national», prie le peuple suisse de bien vouloir s'intéresser aux pauvres soldats nécessiteux et à leurs familles. L'appel est adressé à tous le membres des sociétés travaillant au développement militaire de notre milice suisse, aux sociétés d'officiers et de sous-officiers, aux tireurs, aux gymnastes; tous devraient, chacun dans son ressort, dans son milieu, travailler en faveur de la prochaine collecte de la fête du 1er août, collaborer, si le cas se présente, avec les organisateurs de cette manifestation. L'homme sain et fort se doit au malade et au faible, c'est un devoir moral; en outre, entre militaires, c'est un devoir de pure camaraderie.

## Erleichterungen der Militärdienstpflicht.

Die Folgen wirtschaftlicher Not im Anschluss an den Weltkrieg machten sich auch auf militärischem Gebiet sehr unangenehm bemerkbar: Die Zahl derjenigen fähigen Rekruten, die sich ohne Zwang bereit erklärten, einen militärischen Grad anzunehmen, verringerte sich stark. Es mehrten sich die Fälle, wo geeignet scheinende Leute zur Annahme eines Unteroffiziersgrades gezwungen werden mussten. Es kann wohl kaum behauptet werden, dass dadurch die moralische Qualität des Unteroffizierskorps stark gehoben wurde. Initiative und fähige Leute, selbst solche von guter Gesinnung, gaben sich alle erdenkliche Mühe, ein Avancement zu umgehen, weil die wirtschaftlichen Folgen vermehrter Dienstleistung ihnen zu drückend erschienen. Die Furcht vor finanzieller Einbusse durch Lohnausfall, vor Unterbrechungen im Erwerbsleben und daraus sich ergebenden Unannehmlichkeiten mit dem Arbeitgeber erwies sich stärker als die Hoffnung, durch einen höheren militärischen Grad eine bessere zivile Stellung erreichen zu können.

Als direkte Folge vermehrter Dienstleistung kamen da und dort auch Entlassungen aus der zivilen Stellung und Bevorzugung Nichtdienstpflichtiger vor. Ob es immer nur Ausländer waren, die die Erfüllung einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht so schmachvoll belohnten, oder ob unter dieser Sorte von Arbeitgebern nicht auch hin und wieder sogenannte gute Patrioten zu finden

waren, wollen wir nicht näher untersuchen. Tatsache ist, dass man über derartige Entlassungen oft Klagen hörte. Sie betrafen nicht immer nur Unteroffiziere; selbst Offiziere wurden davon nicht verschont.

Hauptsächlich diese beiden Faktoren sind es, die nachgerade zum Aufsehen mahnten und den Freund der Armee mit grosser Besorgnis erfüllten. Es gibt Divisionen, deren Bestand an Unteroffizieren stark unter der notwendigen etatmässigen Zahl steht. Diese Fragen haben schon vor geraumer Zeit die Aufmerksamkeit vaterländisch gesinnter Kreise gefunden und auch der Zentralvorstand unseres Verbandes hat sich damit schon hin und wieder befasst. Der rührige Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft aber hat es unternommen, das Problem energisch und entschlossen anzufassen. Er nahm Unterhandlungen mit den Spitzenverbänden der Arbeitgeber auf und als Frucht derselben wurden **Richtlinien** vereinbart vom Schweiz. Handels- und Industrieverein, vom Zentralverband schweizerischer Arbeitgebervereine, vom Schweizer Gewerbeverband und der Schweizer Offiziersgesellschaft.

Diese Richtlinien gelten nicht für freiwillig geleisteten Militärdienst. Dabei muss betont werden, dass die landläufige Auffassung, die Ausbildungsschulen für Offiziere und Unteroffiziere sei freiwilliger Dienst, unrichtig ist. Nach dem Gesetz sind Unteroffiziers- und Offiziersschule, sowie die daran anschliessende Rekrutenschule **obligatorische** Dienstleistungen. Grundsätzlich verlangen die Richtlinien: «Bei der Einstellung von Personal soll bei gleicher Eignung der Dienstpflchtige gegenüber dem Dienstfreien den Vorzug haben. Eine Entlassung wegen Aufgebotes muss unter allen Umständen vermieden werden.»

Ueber die Vergütungen bei Gehalts- und Lohnausfällen ist bestimmt:

«1. Für die erste Rekrutenschule braucht keine oder nur eine kleine Entschädigung verabfolgt zu werden, da es sich hier in der Regel um ganz junge Leute handelt, die noch für keine Familie zu sorgen haben. 2. Für die ordentlichen Wiederholungskurse: den Ledigen 25%, den Verheirateten 50% und eine Zulage für jedes Kind ohne eigenen Verdienst, höchstens aber den vollen Lohnausfall. 3. Für Kadettschulen (Ausbildungsschulen für Unteroffiziere und Offiziere und die sich daran anschliessenden Rekrutenschulen) gilt das gleiche wie für die Wiederholungskurse. 4. Bei Anstellungsverhältnissen, auf welche Art. 335 des Schweizerischen Obligationenrechtes Anwendung findet, muss die Entschädigung in allen Fällen mindestens der gesetzlichen gleichkommen (volle Lohnzahlung für verhältnismässig kurze Zeit bei einem auf längere Dauer abgeschlossenen Dienstvertrag). Eine feste gerichtliche Praxis lässt sich in bezug auf die Auslegung des Artikels 335 leider nicht nachweisen. 5. Ledige Angestellte und Arbeiter, die Eltern oder Geschwister unterstützen oder erhalten müssen, bedürfen besonderer Berücksichtigung.»

Schwieriger gestaltet sich die Anrechnung des Militärdienstes auf die Ferien. Die Richtlinien äussern hierüber: «Unter allen Umständen sollte der ordentliche Wiederholungskurs auf die Ferienberechtigung desselben Jahres nicht voll angerechnet werden, so dass dem Wehrpflichtigen doch noch einige Tage Ferien verbleiben. Die Anrechnung anderer obligatorischer Militärschulen und -Schulen hängt nicht nur von deren Dauer und vom Mass der Lohnvergütung, sondern auch von der Dauer der Ferien ab. Ueberdies bestehen in bezug auf das Bedürfnis nach Ferien gewisse Unterschiede zwischen Stadt und Land.» Die Richtlinien wünschen weiter, dass bei Lohnauszahlung und Ferienabrechnung

Stellung und Zahl der Dienstjahre des Wehrpflichtigen mitberücksichtigt werden sollen.

Wir haben Ursache, uns aufrichtig zu freuen darüber, dass die industriellen Spitzerverbände ihren militärfreundlichen Geist auf diese tatkräftige Art zeigen. Wir sind überzeugt davon, dass innerhalb der einzelnen Erwerbszweige die Branchenverbände nähere **bindende** Bestimmungen noch schaffen werden. Möge der durch den vielversprechenden Anfang gezeichnete Weg überall erfolgreich beschritten werden! Die Staatsbürger, die ihre Pflicht dem Lande gegenüber erfüllen und auch zu weiteren Opfern bereit sind, verstehen dieses rücksichtsvolle Entgegenkommen zu würdigen.

M.

## Militärisches Allerlei.

Die militärische Diskussion in unserem Land dreht sich noch immer um den Gaskrieg, speziell um die Frage des Schutzes der Zivilbevölkerung gegen Gasangriffe. Vorläufig stehen sich Behauptungen gegenüber: militärische Sachverständige geben zu, dass grosse Schwierigkeiten zu überwinden sind, stellen aber fest, dass die vollständige Wehrlosigkeit der Schweiz Gasangriffen gegenüber eine Erfindung der vier antimilitaristischen Organisationen unseres Landes ist. Diese protestieren in einem Aufruf gegen das Rote Kreuz, das sich bemüht, genügenden Schutz der Zivilbevölkerung gegen Giftgasangriff zu erreichen. «Wir müssen es als verhängnisvolle und unverantwortliche Täuschung der Völker erklären, wenn man in ihnen die Meinung weckt, als ob es einen Schutz gegen diese Gefahr gebe», heisst es u. a. in der Kundgebung. Auf welcher Seite liegt nun die Täuschung des Volkes? Auf alle Fälle wird auch in Zukunft dem Internationalen Roten Kreuz in den Völkern nicht mit Misstrauen begegnet werden. Was es während des Weltkrieges Grosses und Erhabenes geschaffen und geleistet hat, zeugt nicht dafür, dass an der Spitze der Organisation unklare Köpfe mit wirklichkeitsfremden Ideen stehen, sondern Männer, die das Leben und die Menschheit kennen und darnach ihre Massnahmen einrichten. Unsere antimilitaristischen Organisationen aber haben vorerst nur einmal gezeigt, dass sie einen Sturm im Wasserglas entfachen können; dass sie die Kraft besitzen, auch grössere Dinge **mit Erfolg** durchzusetzen, das haben sie erst noch zu beweisen.

Die schweizerische Sozialdemokratie ist über die deutschen Genossen schwer enttäuscht. Der Magdeburger sozialdemokratische Parteitag hat durch seine Panzerkreuzer- und Wehrdebatte den Beweis erbracht, dass die deutsche Arbeiterschaft an der Landesverteidigung festhalten will.

«Deutschland kann als Aufmarschgebiet missbraucht und wider Willen in blutige Verwicklungen hineingerissen werden. Solange diese Gefahren bestehen, braucht die deutsche Republik eine Wehrmacht zum Schutze ihrer Neutralität und ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften der Arbeiterklasse», so heisst es in der Begründung des Standpunktes. Die französischen Sozialdemokraten haben durch ihre berufensten Männer die **schweizerische Miliz als Ab-rüstungsziel** bezeichnet, der deutsche Berichterstatter der Kommission für das Wehrprogramm forderte ein **Volksheer nach schweizerischem Muster**, die Brüsseler Sozialistenkonferenz hat vor Jahresfrist die Landesverteidigung anerkannt; einzige die schweizerischen Genossen wollen in der ganzen Welt die **einzigsten** sein, die kein Vaterland und keine politischen, wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften zu verteidigen haben. Ist das nicht **recht sonderbar** und so ganz und gar nicht geeig-

net, Zutrauen zur Ehrlichkeit der Absichten zu erwachen?

Der 1. August ds. Js. soll nach der Resolution des Zentralkomitees der kommunistischen Partei der Schweiz umgestempelt werden in einen «Kampftag gegen den imperialistischen Krieg». Der Tag soll international durchgeführt werden; für die Schweiz gilt die Einschränkung (wie entgegenkommend!), dass man sich auf eine Reihe wichtiger Zentren der Industrie und Städte verlegt. Die Resolution bestimmt ganz besonders: «Im Hinblick auf den internationalen Kampftag muss auch **eine intensive Propaganda unter den Soldaten** betrieben werden.» Das Schweizervolk wird dieses neue Streben der Kommunisten, sich einmal mehr lächerlich zu machen, mit Würde zu tragen verstehen. Man weiss ja, dass man auf Seite unserer Revolutiönlmacher das Maul meist recht voll nimmt, um sich damit den Anschein der Wichtigkeit zu geben. Um die Gesinnung unserer Soldaten ist uns wirklich recht wenig bange; sie werden das kommunistische Gefasel mit mitleidigem Lächeln und ohne Folgen für ihre gute Moral über sich ergehen lassen. Wir nehmen auch an, dass der Bundesrat den Weg finden wird, der ein kostspieliges Militäraufgebot erspart. Das vaterländisch gesinnte Schweizervolk ist kaum bereit, seine Steuern dafür zu entrichten, dass eine kleine radaulustige Minderheit mit internationalen Allüren ihren Gelüsten frönen kann. Auf alle Fälle aber werden unsere Soldaten so besonnen, ruhig und klar handeln, dass sie den Kommunisten das Propagandamaterial für ihre Zwecke nicht liefern, das man dort so auffallend dienstbeflissen provoziert.

Der 1. August wird sein bisheriges Gesicht kaum stark verändern unter dem Einfluss Unverantwortlicher. Die Vorbereitungen für die durchzuführende Sammlung die bekanntlich für die schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien bestimmt ist, sind n vollem Gange. Unser Organ wird sich hiebei so gut als möglich in den Dienst der Nationalspende stellen und auch das schweizerische Unteroffizierskorps wird es sich angelegen sein lassen, der Sammlung zu Erfolg zu verhelfen, um so mehr, als «Der Schweizer Unteroffizier» nicht ganz unschuldig ist an der Tatsache, dass die Bundesfeiersammlung 1929 für die Armee bestimmt werden konnte. Die Arbeitsteilung zwischen der Schweizer. Offiziersgesellschaft und dem Schweizer. Unteroffiziersverband ist getroffen; es wird unsere ernste und hohe Aufgabe sein, dafür zu sorgen, dass die Erwartungen nicht enttäuscht werden, die man in uns setzt. Die Art der Arbeitsteilung und der von uns einzuschlagende Weg ist den Sektionen aus taktischen Gründen auf dem Zirkularwege bekanntgegeben worden.

M.

## Billet du jour.

Les Suisses au service étranger ! Ces mots sonnent comme une fanfare ! C'est tout un passé de gloire mais c'est tout un passé de misères et de sang ! C'est un passé qui jamais plus ne doit revivre !

A quels mobiles ont obéi les auteurs du nouveau code pénal militaire en précisant à l'article 94 «le citoyen suisse qui, sans l'autorisation du Conseil fédéral, s'engage à faire du service militaire à l'étranger, est puni de prison», je l'ignore, mais le fait est que les splendeurs et les décadences d'antan sont bien mortes, . . . heureusement ! Voulaient-ils éviter des complications diplomatiques avec les états voisins ? . . . Voulaient-ils conserver au pays du sang précieux qui ne devait point couler pour d'autres ? . . . Voulaient-ils garder chez nous des forces économiques que les jeunes gens sont trop pou-